



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Fellbacher Straße 2
71686 Remseck am Neckar

Stadtverwaltung Postfach 11 63 71680 Remseck am Neckar

Ihr Gesprächspartner Gabriele Rau
Durchwahl 07146 / 280 249
E-Mail haus-der-buerger.@remseck.de

Ihre umseitig genannte Veranstaltung im Haus der Bürger wird

- wie beantragt genehmigt
- mit folgenden Änderungen genehmigt:

Kalkulation gemäß der Gebührenordnung vom 01.08.2010

Hallenmiete (inkl. Küchennutzung) Preisklasse 5	_____ €
Aufbauten am	_____ €
Abbauten am	_____ €
Sonstiges	_____ €
Gesamtbetrag	_____ €

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung, wenn die tatsächliche Nutzung bekannt ist.

Remseck am Neckar, den _____

Mit freundlichen Grüßen

Hausmeister:
Herr Ruhnke: 0151/167828756
Herr Hartmann: 0151/16723097

G. Rau

Antrag auf Benutzung **Haus der Bürger**

An das
Bürgermeisteramt Remseck am Neckar
Postfach 1163

71680 Remseck am Neckar

Antragsteller:

_____ (Verein, Partei, etc.)

_____ (Straße, Hausnummer)

71686 Remseck am Neckar

_____ (Telefon)

Beantragt wird: - (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Eva-Mayr-Stihl-Saal (Erdgeschoss)

Mit Lautsprecheranlage

Sonstiger Raum

Tag der Veranstaltung: _____

Teilnehmerzahl: _____

Art der Veranstaltung : _____

(bitte in Stichworten beschreiben) _____

Saalöffnung: _____ Uhr

Aufbauten am _____ von _____ bis _____

Beginn: _____ Uhr

Abbauten am _____ von _____ bis _____

Ende: _____ Uhr

Bestuhlung: mit Tischen ohne Tische

Die Bestimmungen der Benutzungsordnung für das Haus der Bürger vom 01.08.2010 sind Bestandteil des Benutzungsverhältnisses und sind diesem Antrag beigelegt. **Die Bestimmungen der Benutzungsordnung werden vom Veranstalter ausdrücklich anerkannt.**

Bestuhlung: Die Maximalkapazitäten der Bestuhlungspläne müssen eingehalten werden.

Lärmschutz: Ab 22 Uhr sind aus Gründen des Lärmschutzes die Fenster zu schließen und Musik, Gesang u. ä. sind auf Saallautstärke zu reduzieren.

Versicherungsschutz: Bitte beachten Sie, dass Ihre private Haftpflicht **nicht** für Schäden aufkommt, die Sie als Mieter von gemeindeeigenen Räumen verursachen, es sei denn, Sie haben Ihre Versicherung zuvor informiert.

Remseck am Neckar, den _____

(Unterschrift)